

Dorothy J. Crawford, *Kerkeosiris: An Egyptian Village in the Ptolemaic Period*. Cambridge Classical Studies. University Press, Cambridge 1971. XV und 238 Seiten mit einer Karte, 4 Tafeln.

Auf ungewöhnliche Art förderte im Januar 1900 die von den Oxforder 'Dioskuren' Grenfell und Hunt geleitete Ausgrabung einer Nekropole des antiken Tebtynis (heute Ümm el-Baragât, Südzügel des Faijûm) das zweitausendjährige Quellenmaterial zutage, das dem hier zu besprechenden Buch zugrunde liegt. Als ein Grabungsarbeiter, der statt der erhofften Kartonagesärge immer wieder nur mumifizierte Krokodile fand, in seiner Verärgerung eine der Mumien zerbrach, kamen ganz überraschend unter ihrer Stoffbandage – und beim Weitersuchen unter den Bandagen weiterer 30 Krokodile – Papyrusblätter zum Vorschein, die zum Umwickeln und Ausstopfen der Tierleichen gedient hatten. Ihr Textinhalt bildet jetzt den Hauptbestandteil des 1. Bandes der Tebtynis-Papyri (P. Teb. I)¹. Nur wenige der zum Teil sehr umfangreichen Blätter stammen aus Tebtynis selbst. Die Krokodileinbalsamierer hatten auch aus Nachbarorten geliefertes Altpapier benutzt, darunter einen großen Posten ehemaliger Akten aus dem Büro eines gewissen Menches, der von 119 bis 111 v. u. Z. zum zweiten Mal das Amt eines Dorfsekretärs von Kerkeosiris bekleidet hatte. Das wiedergefundene 'Archiv' des Menches enthält unter anderen Schriftstücken eine Urkundengruppe von wirtschaftsgeschichtlich einmaligem Wert: Kein sonstiges antikes Quellenmaterial gewährt uns einen so detaillierten Einblick in Größe, Bebauung und Besitzverhältnisse der Parzellen einer Dorf- flur über mehrere Jahre hin, wie es die Landlisten des Menches tun.

Diesen Aufschlüssen gilt das aus einer Doktordissertation von 1966 entstandene, 1968 fertiggestellte Buch von Mrs. Crawford. Die Heranziehung archäologischer Befunde wird von der Verfasserin ständig erstrebt, beschränkt sich jedoch für Kerkeosiris, dessen genaue Lage in der Gegend des heutigen Dorfes El-Gharaq nur vermutet, mangels Ausgrabungen aber nicht durch Fundobjekte bewiesen werden kann, auf die gelegentliche Schilderung der Verhältnisse, z. B. des Hausbaues, in anderen, durch Ausgrabungen erschlossenen Orten. Über Kerkeosiris stehen nur Textzeugnisse zur Verfügung, und zwar neben den Tebtynis-Papyri noch weitere Papyrusurkunden. Bei ihrer Verwertung baut die Verf. auf Vorarbeiten besonders der Herausgeber von P. Teb. I auf, sie gewinnt aber selbständig und in neuer Zielsetzung aus dem Quellenmaterial das Bild einer Dorfgemeinde im hellenistischen Ägypten während eines Jahrzehnts innerhalb einer Periode wirtschaftlichen Niederganges. Das Bild ist freilich nicht ganz vollständig, es erweckt den Anschein, als habe die Einwohnerschaft von Kerkeosiris ausschließlich aus Bauern, Kleruchen, dem Kultpersonal der Tempel und wenigen Staatsfunktionären bestanden. Nur ganz beiläufig werden an einer Stelle (S. 123 mit Anm. 1) weitere Berufsgruppen erwähnt, doch nach allem, was wir über

¹ B. P. Grenfell – A. S. Hunt – J. G. Smyly, *The Tebtunis Papyri, Part I*. (London – New York 1902).

die Dörfer des hellenistischen Ägyptens wissen, dürfen wir sicher sein, daß in Kerkeosiris, dessen überwiegend landwirtschaftlicher Charakter mit diesem Hinweis keinesfalls bezweifelt werden soll, auch Handwerk und Handel eine bedeutende Rolle spielten. Wenn sie im Buch nicht hervortreten, so liegt das außer am Fundzufall vor allem an der Bevorzugung jener besonders wichtigen, inhaltlich aber nur auf Grundstücke und Grundstücksinhaber orientierten Urkundengruppe im Menches-Archiv. Ihre Ausbeutung, d. h. die Herausarbeitung von Aspekten der Landwirtschaft, der Landwirtschaftsverwaltung und der landwirtschaftlichen Bevölkerung im zeitlichen und örtlichen Amtsbereich des Menches, ist das Hauptanliegen der Verf. Sie verzichtet dabei auf eine systematische Aufarbeitung aller Zeugnisse aus Kerkeosiris, ja selbst auf die Heranziehung aller Zeugnisse aus dem Menches-Archiv; sie hätten das Dorfgeschehen noch aus anderer Sicht zu behandeln erlaubt. Der Quellenauswahl zufolge stellt auch der Index der Personen von Kerkeosiris (S. 215 bis 227) keine komplette Prosopographie der Dorfbewohner zu Menches' Zeit dar.

Im gewählten engen Rahmen wurde unter Benutzung einer Fülle von Sekundärliteratur (Bibliographie S. 201–214) – in der auch einschlägige Werke aus sozialistischen Ländern nicht fehlen², und immer unter Beachtung älterer und jüngerer Parallelzeugnisse, selbst einiger Parallelen im heutigen Ägypten – das Material sehr gründlich und scharfsinnig durchforscht. Die gewonnenen Ergebnisse sind klar und flüssig dargestellt. Das Buch nützt vor allem dem Papyrologen und Wirtschaftshistoriker, ist aber, da es keine Spezialkenntnisse voraussetzt, auch für einen weiten Kreis Interessierter recht gut lesbar und aufschlußreich.

Eine kurze Einleitung informiert über den Papyrusfund und gibt einen Abriss der allgemeinen politisch-wirtschaftlichen Situation der Dorfbevölkerung Ägyptens gegen Ende des 2. Jahrh. v. u. Z. Das erste größere Kapitel (S. 5–38) ist der ptolemäischen Landvermessung gewidmet. Nach der Feststellung, daß uns die ptolemäische Vermessungspraxis in den relevanten griechischen Papyruslisten als die – lediglich anderssprachige – Fortsetzung der Praxis pharaonischer Zeit entgegentritt, werden zwei Listentypen unterschieden: Je nach ihrem Verwendungszweck weisen die Listen, für die die Verf. alle ptolemäischen Belege aufzählt, in ihren Einzelelementen entweder eine topographische Anordnung oder eine solche nach Grundstücksinhabern auf. Die Listenangaben basieren offenbar nicht auf Deklarationen der Landinhaber, sondern auf behördlichen Inspektionen – nicht immer frei von Fehlern, die mitunter jahrelang von einer Liste in die nächste wanderten. Je nach Jahreszeiten unterscheidet die Verf. mehrere Vermessungsaktionen: nach Rückgang der Nilflut die Wiederfestlegung der Grenzen, später Kontrollen und Registrierung unbebauter Flächen, vor der Ernte die endgültige Vermessung der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Fruchtarten. Weitere kurze Abschnitte des Kapitels betreffen die in die Vermessung eingeschalteten Beamten, Vermessungsmethoden und den fiskalischen Gebrauch der Vermessungsergebnisse.

Im Kapitel 'Kerkeosiris' (S. 39–52) stellt die Verf. eingangs die Meliorationsleistungen der Ptolemäer im Faijûmgau, der seit Philadelphos den Namen Arsinoites führte, summarisch, aber instruktiv dar. Dann werden alle Anhaltspunkte für die genauere Lokalisierung von Kerkeosiris innerhalb des Polemonbezirks, der südlichen Verwaltungszone des Arsinoites, zusammengetragen (auch im Themistosbezirk desselben Gaues gab es ein gleichnamiges Dorf). Vergleiche der räumlichen Ausdehnung des Ortes mit einigen uns dafür hinreichend bekannten Nachbarorten ergeben, daß Kerkeosiris ein relativ kleines Dorf war. Es folgen eine Lokalbeschreibung, soweit die Quellen sie ermöglichen, und eine Aufstellung aller behördlichen und privaten Beziehungen zu Nachbargemeinden – Anlaß, ein paar Blicke auf Dorfergebnisse außerhalb der landwirtschaftlichen Sphäre des Hauptthemas zu werfen.

Die anschließenden Kapitel, Hauptteil des Buches, befassen sich mit den einzelnen Landkategorien und ihren Bearbeitern, ferner mit landwirtschaftlichen Spezialfragen. An der Behandlung des Kleruchenlandes (S. 53–85), die ein Überblick über das Wesen der ägyptischen Kleruchie einleitet, ist besonders das erfolgreiche Bemühen der Verf. hervorzuheben, die Etappen der Klerosbeleihnungen im kleinen Kerkeosiris auf die großen politischen Ereignisse zurückzuführen. Auch damit, daß wir in einem Dorf diese Beleihnungsetappen von Philopator bis Euergetes II. fast lückenlos verfolgen können, steht in unserer Überlieferung Kerkeosiris dank dem Menches-Archiv einmalig da. Im Dorf nahm seit Philopators Zeit, vor der sich hier keine Kleruchen belegen lassen, die Zahl der Kleroszuteilungen (im umgekehrten Verhältnis zu den Klerosgrößen) ständig zu, bis zur Amtszeit des Menches das Klerosland rund ein Drittel der 4720 Aruren³ großen Dorfflur ausmachte. Ständigen Zuwachs erfuhr seit Philometor unter den Kleruchen das ägyptische Bevölkerungselement,

² Doch siehe unten Anm. 7.

³ Das sind 1300 Hektar. Da die Verf. die Arure (2756 m²) in starker Abrundung nur mit 1/4 ha ansetzt (S. 12 Anm. 2), erhält sie zu niedrige Umrechnungswerte; vgl. T. Reekmans, Chron. d'Ég. 46, 1971, 389 Anm. 2.

in Kerkeosiris jedoch anfangs nur durch Klerosbelehnungen ägyptischer Polizeifunktionäre, nicht durch Belehnungen der regulären ägyptischen Soldaten, der μάχιμοι, die – im Unterschied zu anderen Gegenden – in der Umgebung dieses Dorfes erst seit 130/129 begegnen, die also hier erst dem Sieg Euergetes' II. in dem 131^a ausgebrochenen dynastischen Zwist ihre Belehnung zu verdanken scheinen. Im folgenden Jahrzehnt sind dann μάχιμοι die einzigen Nutznießer von Klerosbelehnungen auf der Dorfflur.

Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen der Verf. über die soziale Lage der Kleruchen. Ökonomisch entscheidend und von starkem Einfluß auf die Höhe des Lebensstandards (siehe unten) war nicht die Nationalität, sondern die Zugehörigkeit entweder zu den sozial niedrigstehenden μάχιμοι mit kleinen Kleroi oder zu den gehobenen Katöken mit größeren Kleroi⁴ – zwei Kleruchenklassen, deren Personalbestand ursprünglich, zu Menches' Zeit aber nicht mehr ausschließlich von der Nationalität bestimmt war. Interessant auch die Korrektur einer Ansicht M. Launeys durch die Verf.: Nicht der Normalzustand, sondern Ausfluß einer Zwangslage, vermutlich militärischen Einsatzes, ist es, wenn in den Jahren 119–117 zahlreiche μάχιμοι trotz ihrer prekären wirtschaftlichen Lage ihre Kleroi verpachteten; die Zahl solcher Verpachtungen geht, was Launey nicht beachtete, i. J. 116/115 ruckartig tief herab, vielleicht als Folge einer Demobilisation nach der Liquidierung der 2. Kleopatra. Diese Schlüsse setzen stärkere Wirren in den letzten 3 Lebensjahren Euergetes' II. voraus, als sie bisher bekannt waren; das Versöhnungszeugnis der königlichen Gnadenerlasse von 118^a will nicht recht in dieses Bild passen.

Zu Recht hebt die Verf. die Beobachtung hervor, daß in Kerkeosiris Klerosland nicht stets in geschlossenen Flächen und nicht aus durchweg gleichen Landkategorien zur Verteilung kam, daß vielmehr derselbe Kleruche mehrere kleine und kleinste Parzellen unterschiedlicher Qualität an verschiedenen Stellen der Dorfflur oder sogar auf den Fluren mehrerer Dörfer besitzen konnte. Hierzu sei über das Buch hinaus bemerkt: In Gegenden großräumiger Melioration – wie mancherorts im Faijûm um die Mitte des 3. Jahrh. v. u. Z., wo z. B. in Hiera Nesos, Pharbaitha, Philadelphiea, Thegonis u. a. zahlreiche 100-Aruren-Reiterkleruchen angesiedelt wurden – verfügte der ptolemäische Staat bei Klerosverteilungen eher über zusammenhängende Flächen als in Gegenden mit schon konsolidierter Landwirtschaft, wo Kleruchensiedlungen großen Ausmaßes zweifellos zu schwersten Existenzbedrohungen der einheimischen Bauernschaft geführt hätten. Inwieweit die Ptolemäer derartige Schädigungen der wichtigsten Klasse ihrer ägyptischen Untertanen zugunsten griechischer Kleruchen in Kauf nahmen oder sie vermeiden mußten, war für sie nicht eine Frage sozialer oder rassischer Rücksichten, sondern ein ökonomisches – und militärisches – Problem: das der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (und der strategisch günstigen Unterbringung) nicht-ägyptischer Kleruchen. Diese Leistungsfähigkeit wies gewiß starke individuelle und auch zeitliche Unterschiede auf; sie ist bei unserer Quellenlage schwer zu beurteilen. Die Verf. vermutet in der Tatsache, daß im 3. Jahrh. v. u. Z. die Kleruchen bereits kultiviertes Land, in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. dagegen normalerweise Ödland zugewiesen bekamen, ein Anzeichen dafür, daß die ersten Kleruchengenerationen geringere landwirtschaftliche Kenntnis als die späteren besaßen; aber jedenfalls läßt sich die in SB 7986 uns erhaltene Beschwerde ägyptischer Bauern nicht, wie die Verf. es tut (S. 58 Anm. 7), als weiteres Zeugnis dafür verwenden, denn sie richtet sich gegen einen griechischen Beamten, nicht gegen Kleruchen. Im Gebiet von Kerkeosiris dürfte in dem durch die Tebtynis-Papyri erhellten Zeitraum schwerlich eine Belehnungsaktion mit vielen großen Kleroi möglich gewesen sein. Gäbe es mehr dem Menches-Archiv analoges Quellenmaterial, dann wüßten wir vielleicht, wie kompakt oder zerstückelt 100-Aruren-Kleroi in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. v. u. Z. etwa in Philadelphiea waren. Wir könnten dann besser beurteilen, ob der für Kerkeosiris faßbare Zustand ein Ergebnis erst des 2. Jahrh. darstellt oder ob hier die Situation von Anfang an eine andere war als in Orten wie Philadelphiea. Das letztere hält der Rez. im Hinblick auf das Faijûm-Dorf Oxyrhyncha, wo laut P. Teb. 1001 um die Mitte des 2. Jahrh. v. u. Z. offenbar sehr viel mehr großflächige Kleroi als in Kerkeosiris existierten, für wahrscheinlicher.

Solche Überlegungen zeigen, daß die Zeugnisse aus Kerkeosiris nur vorsichtig und unter Einschränkungen verallgemeinert werden dürfen. Die Verf. ist sich dieser Tatsache sehr wohl bewußt, so z. B., wenn sie, um die Unterschiede herauszuarbeiten, die Ergebnisse einer Übersicht über Klerosverpachtungen des 3. Jahrh. v. u. Z. aus der Gegend Tholthis-Takona (Gau von Oxyrhynchos) den Bearbeitungsformen der Kleroi in Kerkeosiris gegenüberstellt und dabei für Tholthis-Takona das Überwiegen von Griechen als Klerospächter aufzeigt, für Kerkeosiris dagegen den erheblich stärkeren Bearbeitungsanteil ägyptischer Bauern, die sie, wohl zu Recht, eher für freie

⁴ Die Klerosgrößen sind allerdings kein absoluter Maßstab für den Lebensstandard des Kleruchen. Größere Kleroi waren, was die Verf. unerwähnt läßt, normalerweise mit zusätzlichem Versorgungsaufwand für Pferde und Personal verbunden (siehe unten).

Pächter hält als für gedungene Landarbeiter oder vom Staat verpflichtete Zwangspächter. Freilich scheint dem Rez. bereits in der Basis des Vergleichs ein Unterschied zu bestehen: Im Gebiet Tholthis-Takona waren hellenische bzw. hellenisierte Kleruchen offenbar in einem ungleich stärkeren Maße konzentriert und war umgekehrt die ägyptische Bauernschaft viel schwächer vertreten als in Kerkeosiris.

Den Abschnitt über Tempelland (S. 86–102) eröffnen eine Charakterisierung der wichtigsten Kulte von Kerkeosiris und eine Aufzählung der 2 griechischen und 15 ägyptischen Kultstätten, die im Dorfe selbst sich befanden oder als andernorts lokalisierte Landinhaber der Dorfflur auftreten. Das Tempelland, mit rund 292 Aruren reichlich 6 % der Dorfflur, war zum ganz überwiegenden Teil im Besitz zweier Tempel erster Ordnung – eine Stütze der Vermutung, die ägyptische Tempelklassifikation könne aus der Größe des jeweiligen Landbesitzes hergeleitet sein. Tempel- und Kleruchenland (wie auch ἰδιόκτητος γῆ) zählen im Menches-Archiv im Gegensatz zum Königsland zur γῆ ἐν ἀφέσει – ein noch nicht einhellig gedeuteter Terminus, der sich eingebürgert hat, der aber jetzt nach der erneuten Prüfung aller Belege durch J. C. Shelton⁵ korrekter ἢ ἐν ἀφέσει (scil. γῆ) lauten muß. Auch das Tempelland bestand in Kerkeosiris nicht aus zusammenhängenden Großflächen, sondern aus vielen in der Dorfflur verstreuten, qualitativ ungleichen Parzellen. Bearbeitet wurde es anscheinend größtenteils vom Kultipersonal auf der Basis langfristiger Pachten. Keine eindeutige Antwort findet in den bisher veröffentlichten Texten des Menches-Archivs die Frage nach den staatlichen Verwaltungsrechten über das Tempelland. Die angekündigte Publikation von P. Teb. IV wird in dieser Hinsicht wohl zu Korrekturen bisheriger Ansichten führen und die Aussagen der Verf. auf S. 99–100 zu modifizieren nötigen⁶. Mit guten Gründen legt die Verf. einer in den Jahren 130–128 durch Kleruchen vorgenommenen Dedikation von Land an den Gott Soknebtynis politische Bedeutung bei, sie vermutet hinter dieser Aktion ebenso das Bestreben Euergetes' II., sich seiner ägyptischen Anhängerschaft zu versichern, wie hinter den Klerosbeleihungen der μάχμοι in den gleichen Jahren.

Obwohl das Königsland in Kerkeosiris mehr als die Hälfte der Dorfflur ausmachte, wovon freilich zu Menches' Zeit nur 47 % kultiviert waren, und obwohl gerade die Tebtynis-Papyri uns für diese Landkategorie wichtigste Informationen geliefert haben, ist der einschlägige Abschnitt (S. 103–105) kurz; er faßt die auch anderweitig niedergelegten Erkenntnisse nur zusammen. Betont ist die Sonderstellung des Faijûm-Gaues, wo infolge der frühptolemäischen Meliorationen der Königslandanteil höher gewesen sein dürfte als vor allem in Gebieten mit starker Tempelmacht, und dargestellt ist hauptsächlich das Verwaltungsverfahren: Auf der Grundlage von Pachtangeboten der Interessenten, eines nicht ganz einheitlichen, auch griechische und ägyptische Kleruchen sowie Priester mit einbegreifenden, von προσβύτεροι repräsentierten bäuerlichen Personenkreises, schloß der Staat mit ihrer Gesamtheit einen langfristigen Generalvertrag (in einem Falle von mindestens 11 Jahren Laufzeit) ab. Den Hauptpunkt, die Festlegung des Pachtzinses, konnte nachträglich eine etwaige positive oder negative Änderung der Ertragsfähigkeit des Bodens beeinflussen. Afterpacht war möglich. Zum Mittel der Zwangspacht scheint der Staat außer in Krisenzeiten auch bei gefährlichem Absinken der Bodenqualität gegriffen zu haben. Wie das Kleros- und Tempelland bestand auch das Königsland von Kerkeosiris aus vielen kleinen Parzellen, doch lassen sich aus anderen Gegenden auch größere Grundstücke dieser Kategorie belegen.

Ein Kapitel (S. 106–121) behandelt Teilgebiete der Bodenbearbeitung, voran die Lebensfrage der ägyptischen Landwirtschaft, das Bewässerungssystem, dessen Vernachlässigung in kürzester Zeit zu fühlbarem, oft nicht wiedergutzumachendem Ertragsrückgang führte. Das System der großen Kanäle in Gegend Kerkeosiris haben uns die Papyri lückenhaft bekannt gemacht, und das Menches-Archiv hat zahlreiche Bezeichnungen der aus περιχώματα bestehenden Dorfflureinteilung überliefert. Einige Landlisten des Menches informieren uns über die Flächenanteile der verschiedenen Fruchtarten, unter denen sowohl auf Königs- als auch auf Kleruchenland Weizen stets mit Abstand voransteht, jahresweise und je nach Landkategorie in unterschiedlicher Reihenfolge gefolgt von Linsen, Gerste, Arakos, Bohnen und einigen weiteren Pflanzen. Bemerkenswert schwach ist im Dorf Olyra vertreten, die Hauptgetreidepflanze der Ägypter, relativ schwach auch Gerste. Ölpflanzen und Wein fehlen auffälligerweise gänzlich in beiden Landkategorien (für Tempel- und

⁵ Ptolemaic Land ἐν ἀφέσει: an Observation on the Terminology. Chron. d'Ég. 46, 1971, 113 bis 119.

⁶ Siehe J. C. Shelton a. O. 115 Anm. 1: 'Though *communis opinio*, it is almost certainly untrue that ἰερά γῆ was administered by the Crown in the same way as βασιλική; texts to appear in P. Teb. Vol. IV show that all Teb. I passages which have been so interpreted (84.74, 111, 161; 93.62–65) refer not to ἰερά γῆ but to βασιλική, and the remaining evidence cited by Otto II 81 ff is at best highly questionable.'

Privatland mangelt es an Belegen). Analoge Papyruszeugnisse aus anderen Orten zeigen, bei stärkeren Abweichungen der Einzelposten, im ganzen ähnliche Verhältnisse. Die Dreifelderwirtschaft ist für Kerkeosiris anzunehmen, aber nicht zu belegen. Deutlich erkennt man aber aus den Tebtynis-Papyri einen Niedergang der Landbeschaffenheit: Vor und während der Amtszeit des Menches vergrößerte sich in allen Landkategorien der Weide- und Ödlandanteil auf Kosten der Getreidefläche; auf Königsland mußten demzufolge die Pachtzinsen häufig herabgesetzt werden. Unmittelbare Ursache waren wohl vor allem Schäden am Bewässerungssystem, die ihrerseits Folgen der allgemeinen Wirren jener Jahre im Ptolemäerstaat gewesen sein dürften. Zeitweilig, doch offenbar nicht dauernd erfolgreiche Bemühungen von staatlicher Seite, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, schlugen sich im Menches-Archiv nieder; Menches selbst hat, anscheinend als Gegenleistung für sein zweites Dorfsekretäramt, die Verpflichtung zur (Wieder-)Urbarmachung von Land übernommen.

In einem Kapitel über Ernährung und Bevölkerung (S. 122–131) sucht die Verf. die – aus äußerst unsicheren Voraussetzungen auf 1520 Personen geschätzte – Einwohnerzahl des Dorfes und den – mit 10 Artaben je Arure wohl zuverlässig angesetzten⁷ – Weizenantrag, von dem hierbei als nur grob schätzbare Größe die Staatsabgaben abgezogen werden müssen, zu einer Berechnung des Lebensstandards der Dorfbewohner zu benutzen. Außer Getreide sind mangels verwertbarer Angaben keine weiteren Lebensmittel in die Rechnung einbezogen. Das Ergebnis von 8,2 Artaben Weizen (die die Verf. mit 323 Litern gleichsetzt) für eine Verbrauchereinheit (= einen erwachsenen Mann) liegt in den unteren Bereichen antiker Vergleichswerte, die ihrerseits z. T. auf unsicheren Schätzungen beruhen, übersteigt aber das Existenzminimum moderner Berechnungen. Freilich stellt es einen theoretischen Durchschnittswert dar, den in der Praxis die soziale Lage stark abwandelte. Zum Beispiel erbrachten die 41 Katökenkleroï von Kerkeosiris bei gleichen Berechnungsansätzen und unter Berücksichtigung der in den Listen notierten fremden Klerosbearbeiter (die hier von der Verf. vereinfachend wie Familienangehörige des Kleruchen behandelt werden) im Jahre 119/118 je Verbrauchereinheit 23,6 Artaben, die 63 Kleroï der *μάχιμοι* dagegen nur 6,3 Artaben. Mancher wird mit diesen Kalkulationen die Grenzen glaubhafter Auswertung schon überschritten sehen, indessen stützen sich statistische Erhebungen ähnlicher Art auch in den meisten anderen Fällen nicht auf zuverlässigere antike Zeugnisse, als sie für Kerkeosiris vorliegen, und die Verf. weist selbst auf die Unsicherheiten ihrer Berechnungsvoraussetzungen gebührend hin. Ein Gesichtspunkt blieb allerdings unberücksichtigt: Die meisten, vielleicht sogar alle Inhaber der mehr als 10 Aruren großen Kleroï in Kerkeosiris sind Reitersoldaten oder berittene Polizisten; die Erträge ihres Lehnslandes mußten auch ihr Streitroß bzw. ihr im Polizeidienst benutztes Reittier sowie zusätzliches Personal nähren. Dafür scheint ein erheblicher Teil des Kleros erforderlich gewesen zu sein. Falls in den genormten Klerosflächen des 3. Jahrh. v. u. Z. die 100-Aruren-Kleroï der Reitersoldaten gegenüber den 30-Aruren-Kleroï der als *Μακεδόνες* bezeichneten Fußsoldaten keine zusätzliche soziale Anhebung bedeuten, waren für Pferdehaltung und Personalmehrbedarf 70 % der Landfläche angesetzt; in einem ähnlichen Verhältnis stehen in Kerkeosiris die 20-Aruren-Kleroï ägyptischer Reitersoldaten zu den 7-Aruren-Kleroï der *μάχιμοι*. Der Getreidemehrverbrauch für die Tierhaltung senkt somit die sozialökonomischen Unterschiede zwischen den Kleruchensklassen und läßt nicht für die *μάχιμοι*, wohl aber für die übrige Bevölkerung das von der Verf. gewonnene Ergebnis des Lebensstandards zu hoch erscheinen. Wenn andererseits T. Reekmans in seiner Besprechung des Buches⁸ den von Mrs. Crawford errechneten Verbraucherdurchschnittswert wegen ihres zu hohen Ansatzes der Einwohnerzahl zu niedrig einschätzt, wofür er noch weitere Gründe angibt, so haben diese beiden Faktoren gegensätzlicher Tendenz vielleicht kompensierende Wirkung.

Im Schlußkapitel (S. 132–138) wird der Namensbestand des Menches-Archivs – und zwar im Gegensatz zum Personenindex (siehe oben) der Bestand in allen zum Archiv gehörigen Urkunden – hauptsächlich auf zwei Aussagen hin untersucht. Eines der beiden Ergebnisse, die Auswertung theophorer Namen besonders der Ägypter, in deren betont vorbedachter Namensgebung religiöse Bindungen sehr viel stärker zum Ausdruck kommen als etwa bei den Griechen, hat ledig-

⁷ S. 125 f. spricht die Verf. den Belegen BGU 1217 und P. Sitol. 4 = SB 7196, auf die sich die von A. Segrè gewonnenen Ergebnisse hauptsächlich stützen, die Relevanz ab. Ihr eigener Ansatz fußt auf PSI 400 und P. Teb. 49; beide wurden (neben BGU 1217) mit gleichem Ergebnis schon von A. B. Ranowitsch (*Der Hellenismus und seine geschichtliche Rolle* [deutsche Übersetzung des russischsprachigen Werkes von 1950, Berlin 1958] 176 Anm. 1; nicht in Mrs. Crawfords Bibliographie) herangezogen. Vgl. auch C. Præaux, *Les Grecs en Égypte d'après les archives de Zénon* (Bruxelles 1947) 49.

⁸ Chron. d'Ég. 46, 1971, 384–389.

lich lokale Geltung, ohne darum an Interesse zu verlieren: Von den Göttern, die als Bestandteile der Personennamen des Menches-Archivs erkennbar sind, hält Hor (169 Namensträger) die Spitze, es folgen Sobek-Suchos (70), Osiris (63), Isis (35), Ra (25), Ammon (22) und weitere, ohne daß dabei alle in Dorfheiligtümern verehrten Götter nachweisbar wären. Das andere Ergebnis verdient allgemeine Beachtung: Obgleich in manchen Fällen die Träger griechischer Namen oder griechisch-ägyptischer Doppelnamen in Kerkeosiris Ägypter sind, führen im Dorf bis gegen Ende des 2. Jahrh. v. u. Z. fast ausnahmslos die Inhaber größerer Kleroi nichtägyptische, die *μάχμοι* ägyptische Namen. Das widerspricht für diese Personenkreise der vielfach geltenden Meinung, im 2. Jahrh. v. u. Z. seien die Namen als Kriterium der Nationalität ihrer Träger bereits unbrauchbar.

Den Textteil des Buches beenden eine Zusammenfassung (S. 139) und ein Anhang, in dem die Verf. eines der beiden bisher nur aus Grenfell-Hunts Beschreibung bekannten Fragmente des P. Teb. I 152 unter Beigabe einer sehr guten Abbildung veröffentlicht.

Die folgenden 22 Tabellen (S. 147–202), darunter die Rekonstruktion eines Flurteils von Kerkeosiris, vermitteln bequeme Übersichten über die Kategorien, die Bebauer und die Fruchtarten des Dorflandes nach verschiedenen Gesichtspunkten, über Klerosverpachtungen des 3. Jahrh. v. u. Z. im Oxyrhynchites und über den Bestand an ägyptischen wie nichtägyptischen Namen. Sie haben mehr als bloßen Anhangscharakter, ihre Ergebnisse sind in den Textteil integriert. Ein Personen-, ein Sach- und ein Quellenindex beschließen das Buch.

Der Inhaltsüberblick mußte notwendig eine Fülle treffender Einzelbeobachtungen unberücksichtigt lassen. Die große Sorgfalt, mit der die Verf. das Material besonders der Tebnyin-Papyri bearbeitet hat, ist durchweg spürbar; als Beispiele seien herausgegriffen die überzeugenden Ergänzungen in P. Teb. I 84, 223–225 (S. 72 Anm. 6) und eine Ehrenrettung des Menches durch den Nachweis der Richtigkeit des Listenpostens P. Teb. I 98, 70/71 (S. 170 Anm. †), den Grenfell-Hunt zu Unrecht 'out of place' nannten. Leider erweisen sich die Angaben über Quellenmaterial aus dem 3. Jahrh. v. u. Z. nicht überall als ebenso zuverlässig.

So sind in der Tabelle VIII, 'Third-Century Oxyrhynchite Leases' (S. 171 f.), zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen am Platze. Wenn hier mit dem Beleg P. Hamb. II 189 ein 'Receipt of rent' von den eigentlichen Pachtverträgen abgehoben wird, sollte die gleiche Charakterisierung der Urkundengattung auch bei SB 6302, 6303 und BGU 1265 nicht fehlen. In SB 6302, einem Fragment, das sehr wahrscheinlich mit P. Fuad I Univ. Inv. 194–196 zu einer Urkunde zu vereinigen ist und daher aus Tholthis stammen dürfte, verpachtet seinen Kleros Eukles und nicht Petoseiris; dieser ist vielmehr Pächter und erhöht damit, wenn auch unerheblich, die Zahl ägyptischer Klerospächter im Raume Tholthis-Takona, ebenso wie der von der Verf. zwar S. 171 notierte, im Textteil S. 76 f. aber unterdrückte Horos in BGU 1263, 1264 und P. Frankf. 2. In SB 6303 und P. Frankf. 4 muß Stachys, dessen Name übrigens gut griechisch ist (anders die Verf. S. 76 f. Anm. 10), als *Κορίνθιος* [τῆς ἐπιγονῆς] bezeichnet werden, die Pachtdauer von SB 6303 ebenso wie die von BGU 1265 beträgt 2 Jahre, nicht 1 Jahr. Der Verpächter des P. Hamb. II 189 (den jetzt BGU 1958 komplettiert) ist Zopyrion Θραῦξ, nicht Z. Sohn des Areios, und die als Pächter genannten Brüder Aristolochos und Straton sind erst sekundär an Stelle ihres Vaters Stratios in den Vertrag eingetreten. In P. Hib. 91 müssen die Verpächter- und Pächterfunktion von Eupolis und Kleopatra vertauscht werden, und da die Urkunde eher auf 244/243 als auf 219/218 zu datieren ist, muß als eponymer Offizier des Eupolis Zoilos statt Philon angegeben werden. Bei dem S. 172 Anm. † erwähnten Theokles ist die Angabe τῆς ἐπιγονῆς falsch. Diese Richtigstellungen hätte die Verf. an Hand des Kleruchebuches des Rez., das sie für die Kleruchen von Kerkeosiris häufig heranzieht – es hätte ihr noch rund 10 weitere Beispiele von Klerosverpachtungen im Raume Tholthis-Takona geliefert –, unschwer selbst finden können. Sie beeinflussen auch den Textteil auf S. 76 f.; hier müssen die Angaben zu Eupolis, zu Zoilos, zum Anteil ägyptischer und griechischer Klerospächter modifiziert, die Ergänzung '(and one woman)' auf die Verpächter statt auf die Pächter bezogen werden. Es ist irreführend, vom 'office' des Syngraphophylax (S. 76) zu sprechen: Hüter einer Syngraphophylaxurkunde war ein beliebiger der 6 Zeugen in privater Treuhänderschaft.

Auch einige Angaben in dem S. 16 f. stehenden Verzeichnis von Vermessungslisten sind korrekturbedürftig. In P. Petr. III 97 ist Kleruchenland nicht enthalten, und der Rez. sieht hier wie in P. Petr. III 98, 99 recto, 101 und 103 (an dessen Stelle besser die Textausgabe P. Petr. II 30 (b) genannt werden sollte – ein noch in weiteren Fällen empfehlenswertes Prinzip) keinen Grund für die Herkunftsangabe 'North' Fayum, während zu P. Petr. III 95 die Herkunftsangabe statt 'North' richtig 'South' Fayum lauten muß. Das Datum von P. Petr. III 94 ist eher 223/222 als 181/180 (ebenso S. 29 Anm. 7), für P. Petr. III 98 muß neben 231/230 auch 206/205 erwogen werden.

Ein Fehlernest ist auch S. 78 Anm. 2. Die einleitende Stellenangabe muß P. Petrie III statt II lauten. Von den genannten angeblichen Belegen für Kleruchen des 3. Jahrh. v. u. Z. in Bubastos bezeugt der erste einen Kleruchen in Euergetis, der nur als Bürge für einen Steuerpächter mit Kompetenzbereich Bubastos auftritt, der zweite und der vorletzte betreffen zwar Bubastos, aber

keine Kleruchen, der letzte stammt aus dem 2. Jahrh. v. u. Z. Es wäre noch P. Hib. 81 zu nennen gewesen.

Ein paar kritische Bemerkungen zu Einzelstellen seien angeschlossen. Zu S. 34: Zu Beginn der Übersetzung von P. Teb. 24, 24–27 muß es, wie der Passus ὅπως ἐπισκέψηται zeigt, heißen 'he (nicht they) went off'. Zu S. 35 f.: Mrs. Crawfords Versuch, den Ausdruck περιφορά in einem Brief des Menches mit dem lateinisch als *groma* bezeichneten Vermessungsinstrument zu identifizieren, wird durch den neuen Beleg P. Panop. 2,34 (300P) (siehe Skeats Note dazu) fragwürdig. Zu S. 40: Der älteste sichere Beleg für den Gaunamen Arsinoites ist nicht, wie die Verf. Anm. 4 angibt, P. Petr. II 4 (3) (= P. Petr. III 42 C (5), nicht C (3) [so a. O. und S. 234]) vom Jahre 256/255, sondern PCZ 59041 vom 19. 3. 257^a; wahrscheinlich noch älter ist wegen seiner mutmaßlichen Beziehungen zu P. Lond. Inv. 1994 a (ined.) und von da zu PCZ 59021 der ebenfalls schon den Arsinoites nennende P. Teb. 915: wohl 19. 4. 258^a. Die Ausführungen des Rez. zu dieser Frage in Atti XI Congr. Pap., 1966, 366 Anm. 1, sind revisionsbedürftig. Bei Übersetzung der Bezirksbezeichnung Θεμιστου μερίς gibt die Verf. stets die Nominativform Themistes an. Sie übersieht dabei, womit sie freilich nicht alleinsteht, den von E. van't Dak erbrachten Nachweis (Stud. Hell. 7, 1951 [der Artikel ist in ihrer Bibliographie enthalten], 46 Anm. 2), daß in ptolemäischen Quellen nur die Nominativform Themistos belegt werden kann. Als Eponymer des Polemonbezirks kann entgegen S. 40 Anm. 5 der Polemon des von B. A. van Groningen publizierten Leidener Papyrus (jetzt SB 7524) nach Wilkens Datierungsänderung auf 145^a oder 134^a nicht mehr gelten. Zu S. 42: Unter den Ortsgründungen pharaonischer Zeit wäre statt Ibion Eikosipentauron besser Narmuthis (so richtig S. 48 Anm. 12; S. 52; vgl. S. 40 Anm. 2) zu nennen gewesen. Zu S. 46: Wenn die Verf. auf der Flur von Kerkeosiris neben einem Dorf- noch einen Distrikts-Getreidespeicher ansetzt, so vermag der Rez. dafür in den Tebtynis-Papyri keinen Anhalt zu finden; gegen die Annahme der Existenz von Zentralspeichern sind überhaupt ernste Zweifel anzumelden⁹. Zu S. 133 Anm. 3: Bei ihrer Vermutung, P. Teb. 53 stamme wohl aus Berenikis Thesmophoru wegen des nur dort bezeugten Namens Phembroeris, übersieht die Verf. die identische Namensform Phemroeris, die auch für Argeas (P. Teb. 1007), Bubastos (P. Teb. 1022) und vielleicht Oxyrhyncha (P. Teb. 830) bezeugt ist. Zu S. 141: Der Textrest am Beginn von P. Teb. 152, 22 findet in der Form]νωϋου keine plausible Ergänzung. Daher ist, was zugleich durch ein Spatium nahegelegt wird, besser zu trennen:]ν Ὀρου, erstes Wort vielleicht Πετερχώ]ν oder Ἀρπάλω]ν oder – weniger wahrscheinlich – Πετεσόκω]ν, die einzigen auf -v endenden ägyptischen Personennamen des Menches-Archivs. Der Mann ist sonst nicht bezeugt. Zu *Tabelle XXI*: Der Name Athenais (S. 192) ist seiner Wortbildung nach rein griechisch, er müßte daher ebenso wie Theagenes behandelt, d. h. in *Tabelle XXII* aufgeführt werden. Für nichtägyptisch hält der Rez. auch die Namen Kondon und Niboitas (S. 193).

Die Substanz der sehr verlässlichen Darlegung des Hauptgegenstands wird von diesen Einzelausstellungen nicht berührt. Die sorgfältige, mit gutem Blick für das Allgemeingültige wie für das Besondere verfaßte Monographie über einen bisher nur in Einzelheiten ausgebeuteten Urkundenkomplex ist ein Gewinn.

Jena

F. Uebel

⁹ Vgl. die Kritik an A. Calderini, ΘΗΣΑΥΡΟΙ, von F. Zucker, Gnomon 4, 1928, 378–380.